

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/020**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Helber, Marcel
Telefon:

AZ:
Datum: 08.01.2020

Ermächtigungsüberträge von 2019 nach 2020

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.03.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	04.03.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.03.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Ergebnishaushalt (ö)
Anlage 2 - Finanzhaushalt (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 310, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 0,8 Mio. Euro für die Erweiterung des Eichwiesenkindergartens (Investitionsauftrag 702365046003/ Sachkonto 78710000) und 0,4 Mio. Euro für die Aufstockung des Haldenkindergartens (Investitionsauftrag 702365043002/ Sachkonto 78710000). Als Deckung stehen Mittel aus dem Investitionszuschuss Hallenbad Dettingen (Investitionsauftrag 707424070001/ Sachkonto 78120000) zur Verfügung.
2. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppelten Jahresabschlusses 2019:

2.1 im Ergebnishaushalt	67.356 Euro
2.2 im Finanzhaushalt	21.634 485 Euro
3. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

3.1 im Sachgebiet Hochbau	185.000 Euro
3.2 im Sachgebiet Tiefbau	65.000 Euro

ZUSAMMENFASSUNG

Übertragung der aus dem Haushaltsjahr 2019 verfügbaren Mittel, soweit diese für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Im Haushaltsplan 2020 sind für die Erweiterung des Eichwiesenkindergartens 0,6 Mio. € eingestellt. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die Kosten 1,4 Mio. €. Für die Aufstockung des Haldenkindergartens sind im Haushalt 2020 0,35 Mio. € enthalten. Die momentane Kostenschätzung liegt bei 0,75 Mio. €. Um die Mehrkosten von zusammen 1,2 Mio. € zu finanzieren sollen die übrigen Mittel des Investitionszuschusses Hallenbad Dettingen herangezogen werden. Im Haushalt 2020 wurden die benötigten Mittel für das Hallenbad neu veranschlagt. Auf die Sitzungsvorlage in der Aprilsitzungsrunde zu den Kindergartenerweiterungen wird verwiesen.
2. Im Zuge des doppelten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 werden Ermächtigungsüberträge gebildet. Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach bleiben gemäß Abs. 1 Auszahlungen für Investitionen (Ansätze des Finanzhaushaltes) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Als Budget gilt ein abgegrenzter Aufgabenbereich für welche Sachmittel in einem Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Leistungszielen zugewiesen wurden. Gemäß Haushaltsplan 2019 sind Aufwendungen der Schulleiterbudgets für übertragbar erklärt worden.

Dem Gremium werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen.

Die Ermächtigungsüberträge liegen im Finanzhaushalt 2019 mit 21,6 Mio. € rund 2,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2020 mit 12,2 Mio. € stehen für das Haushaltsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 33,8 Mio. € zur Verfügung.

Die größten Ermächtigungen sind auf folgende Großprojekte zurückzuführen:

THH 02	Campus Rauner	6,57 Mio. Euro
THH 02	Obdachlosenunterbringung	0,91 Mio. Euro
THH 02	Schul-/ Bürgercampus EMS	1,65 Mio. Euro
THH 02	KW-Schule Brandschutz	1,34 Mio. Euro
THH 02	Generalsanierung Techn. Ze.	1,31 Mio. Euro
THH 02	Kindergartenneubau Nabern	0,83 Mio. Euro
THH 09	Omi Ötlingen	1,00 Mio. Euro
THH 09	Steingauquartier	0,84 Mio. Euro
Summe		14,45 Mio. Euro

In der Stadt werden mehrere Baumaßnahmen mit hohem Finanzbedarf umgesetzt, die sich nicht nur durch eine an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, sondern auch durch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben verzögert.

3. Nach § 41 Abs. GemHVO können für unterlassene Instandhaltungen im betreffenden Haushaltsjahr Wahlrückstellungen gebildet werden. Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn im betreffenden Haushaltsjahr notwendige Instandsetzungs-, Wartungs- oder Inspektionsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Diese müssen in den nachfolgenden zwei Haushaltsjahren zwingend nachgeholt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sollen folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.1 im Sachgebiet Hochbau

- Bürgerhaus Lindorf für die Sanierung der Küche 70.000 €
- Walter-Jacob-Halle für den Leitungsschaden 100.000 € sowie für die Sicherheitsbeleuchtung (Brandschutz Sicherheitsbeleuchtung) 15.000 €

3.2 im Sachgebiet Tiefbau

- Pflastersanierung in der Max-Eyth-Straße 45.000 €
- Ausbesserungsarbeiten in der Gaußstraße 12.000 €
- Randsteinabsenkung mit Gehweginstandsetzung in der Johannes-Kepler-Straße 8.000 €

Die Rückstellungen werden vorbehaltlich der noch verfügbaren Mittel in den Budgets gebildet.